Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden
des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5115

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 08.08.2025
gez. Staatssekretärin Dr. Silke Torp

08. August 2025

Aktenvorlagebegehren Northvolt; Entstufung von Akten und Unterlagen;
- hier: Umdruck 20/3893

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel (Barrierefreier Zugang) | Telefon 0431 988-4406 | Telefax 0431 988-4408 |
julia.carstens@wimi.landsh.de | www.schleswig-holstein.de/wirtschaftsministerium |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die beiden Ausschüsse haben in der gemeinsamen Sitzung am 02. Juli 2025 beschlossen, verschiedene Umdrucke mit Schwärzungen öffentlich zur Verfügung zu stellen. Entsprechend des zwischen dem Landtag und der Landesregierung vereinbarten Verfahrens (vgl. Umdruck 20/4481 und Umdruck 20/4679) hat die Landesregierung eine vertiefte Prüfung des Umdrucks 20/3893 vorgenommen. Nach Prüfung kann der angehangene Umdruck mit Schwärzungen öffentlich gestellt werden. Die vorgenommenen Schwärzungen berücksichtigen dabei die neue Bewertungsgrundlage, die sich durch die öffentliche Bereitstellung des PwC-Gutachtens in geschwärzter Fassung durch den Bund (Umdruck 20/4945) ergeben hat.

Wie im Ausschuss vereinbart, ist der Umdruck zur besseren Nachvollziehbarkeit unterschiedlich farblich geschwärzt. Folgende Farbe wurde verwendet:

- blau – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Julia Carstens

Anlage:

- Umdruck 20/3893

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3893
VERTRAULICH

Herrn Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

VERTRAULICH

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.11.2024
gez. Staatssekretärin
Dr. Silke Torp

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

25. Oktober 2024

Besicherung von etwaigen Rückforderungsansprüchen aus der Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF)-Förderung an Northvolt und aktueller Sachstand zur Wandelanleihe

Sehr geehrte Herren Vorsitzenden,

ich möchte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss über den aktuellen Stand zur Absicherung etwaiger Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der TCTF-Förderung für das bedeutende Ansiedlungsprojekt Northvolt informieren. Zusätzlich bitte ich den Finanzausschuss um Zustimmung zu dem nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag.

Mit Drucksache 20/1656 hat der Landtag beschlossen, das Ansiedlungsvorhaben Northvolt zu unterstützen und die Landesregierung gebeten, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten und die weiteren Verfahrensschritte eng mit dem Bund abzustimmen. Dieser Bitte wurde entsprochen, indem das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gegenüber dem Unternehmen Northvolt Drei Project GmbH am 01.12.2023 einen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Northvolt Drei“ in Heide erlassen hat.

Die Förderung für das o.a. Projekt wurde als Beihilfe gemäß Artikel 107 Absatz 3 b) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit der Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM) 2023/C 101/03 vom 17.03.2023 zum befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine – Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels, im Folgenden „TCTF-Mitteilung“, Abschnitt 2.8 „Beihilfen für die Beschleunigung von Investitionen in Sektoren, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind“, Randnummer 86, gewährt.

Bund und Land bewilligten dem Zuwendungsempfänger als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von [redacted] v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 700.000.000 €. Diese Summe setzt sich zusammen aus bis zu 563.566.499 € aus dem Bundeshaushalt und bis zu 136.433.501 € aus dem Landeshaushalt Schleswig-Holsteins. Die Anteile des Bundes und des Landes an der Förderung stehen stets – auch bei einer etwaigen Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben – im Verhältnis 80,51 zu 19,49. Bislang sind noch keine Auszahlungen unter der Förderung vorgenommen worden.

Gemäß Zuwendungsbescheid des BMWK vom 01.12.2023 ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dem Zuwendungsgeber zur Sicherung eines etwaigen Rückforderungsanspruchs eine geeignete Sicherheit in Höhe von 90 Prozent der Förderung der Investitionen seines Vorhabens zu stellen, mithin eine Sicherheit i.H.v. 630 Mio. Euro. Die Sicherung muss bis zum Ablauf des Zweckbindungszeitraums [redacted] aufrecht gehalten werden.

Ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Zuwendungsempfänger könnte entstehen, wenn der Zuwendungsempfänger nach einer erfolgten Auszahlung von Fördermitteln die Förderbedingungen gemäß Förderbescheid nicht mehr einhält. Die Befriedigung eines solchen Rückforderungsanspruches müsste dann aus einer Verwertung der Sicherheiten erfolgen, wenn der Förderempfänger nicht in der Lage oder nicht bereit dazu ist, die Rückzahlung vorzunehmen.

Die Möglichkeiten einer Besicherung von Rückforderungsansprüchen aus der TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH wurde vom BMWK intensiv geprüft und mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) abgestimmt. Die Besicherung soll infolge der Prüfungen und Abstimmungen durch folgende Sicherungsinstrumente erfolgen, die abschließend zwischen dem BMWK und Northvolt zu verhandeln sind:

1) [redacted]

2) [redacted]

[redacted]

Die Sicherheiten werden formal zugunsten des BMWK als Aussteller des Förderbescheides vertraglich vereinbart [redacted] Das Verhältnis zwischen BMWK und Land ist in der Ihnen gemäß Umdruck 20/2366 bekannten Verwaltungsvereinbarung geregelt. BMWK und Land stehen auf Basis der Verwaltungsvereinbarung im Gleichrang. Im Falle einer Verwertung der Sicherheiten, welche durch das BMWK oder eine durch das BMWK beauftragte Stelle erfolgen würde, würden die Verwertungserlöse pro rata auf Basis der anteiligen Förderbeträge von BMWK und Land aufgeteilt werden. Eine spätere etwaige Anpassung oder Veränderung der Besicherung bedarf der gemeinsamen Zustimmung von BMWK und dem Land Schleswig-Holstein.

Derartige Rückforderungsansprüche könnten typischerweise auch durch andere Sicherungsinstrumente besichert werden; diese standen in diesem Fall aber aus folgenden Gründen nicht zur Verfügung:

- [redacted]
- [redacted]

In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Sicherungsinstrumente und unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen bei diesem Ansiedlungsprojekt stufen der

Bund und das Land die unter 1) und 2) vorgestellten Sicherungsinstrumente mit den beschriebenen Bewertungsanforderungen als grundsätzlich geeignet ein, um die Auflage der Besicherung von Rückforderungsansprüchen zu erfüllen.

Unabhängig von der zu erfolgenden Besicherung von Rückforderungsansprüchen bleiben die aktuellen Entwicklungen des Northvolt-Konzerns bei der Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Das wirtschaftliche Umfeld ist für Produzenten von Autobatterien derzeit infolge eines Nachfragerückganges für Elektroautos herausfordernd; asiatische Hersteller dominieren weiterhin den Markt. Daneben ist es Northvolt noch nicht gelungen, eine kostendeckende Produktion im schwedischen Werk aufzubauen. Auf diese Herausforderungen hat Northvolt mit Restrukturierungsmaßnahmen reagiert, um die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern (u.a. Verlangsamung der internationalen Expansion, Konzentration auf den Aufbau der Produktion im schwedischen Werk, Stellenabbau in Schweden, Reduzierung der Produktionskapazitäten im schwedischen Werk, Überprüfung der Zeitpläne für die im Bau befindlichen Werke in Heide und Kanada). Über diese Entwicklungen wurden die Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses durch den Deutschland-Geschäftsführer Christofer Haux in zwei Gesprächen am 03. Juli 2024 und am 15. Oktober 2024 informiert.

Das Land Schleswig-Holstein befindet sich zu diesen Entwicklungen in einem engen Austausch mit dem BMWK und auch mit Northvolt selbst. Northvolt hat zuletzt wiederholt bestätigt, auch direkt gegenüber den Ausschussmitgliedern des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, dass am Standort Heide festgehalten werden soll und dieser Standort ein wichtiger Bestandteil der Konzernstrategie sei. Die Bauarbeiten schreiten derzeit planmäßig voran. Northvolt hat daneben allerdings auch mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Zeitpläne derzeit stattfinde. Sollten Änderungen bei den Zeitplänen eintreten, die förderrechtliche Auswirkungen auf den Zuwendungsbescheid haben, wäre nach Auskunft des BMWK eine Anpassung des Förderbescheides erforderlich.

Voraussetzung für eine zukünftige Auszahlung von Fördermitteln an die Northvolt Drei Project GmbH wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Situation beim Northvolt-Konzern, die Vorlage eines Rechtsgutachtens der Kanzlei Linklaters LLP sein, das im Auftrag des BMWK erstellt wird. Das Gutachten soll rechtlich klären, ob die finanz- und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse eine Auszahlung der Fördermittel im Einklang mit den förderrechtlichen Vorgaben ermöglichen. Dabei wird auch der Status "Unternehmen in Schwierigkeiten" geprüft.
Zusätzlich führt PWC noch eine aktuelle Unternehmensbewertung durch. Kern der Bewertung werden a) eine Bewertung des Unternehmens und b) eine Bewertung der Grundstücke bei Heide sein.
Alle weiteren Auszahlungsvoraussetzungen des Förderbescheides werden daneben ausführlich geprüft. Über die Auszahlungsvoraussetzungen, die vor einer Auszahlung von Fördermitteln zu erfüllen sind, hatten wir den Finanzausschuss und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss bereits mit vertraulichem Umdruck 20/3493 informiert.

Der Förderbetrag des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 136.433.501 Euro ist im aktuellen Haushalt eingeplant (unter Titel 0612.00.88101) und soll für den Fall einer Auszahlung in diesem Jahr aus Mitteln des Notkredits „Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine“ 2024 finanziert werden.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung der für die Auszahlung erforderlichen Gutachten ist derzeit noch nicht belastbar terminiert. Ursprünglich sollte ein erster Bericht von Linklaters LLP zum Rechtsgutachten und die PWC-Unternehmensbewertung bereits im Oktober vorliegen, es zeichnet sich nunmehr jedoch ab, dass die Erstellung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollte daher eine Auszahlung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, ist die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2025, gemäß Verwaltungsvereinbarung, zu berücksichtigen.

Ergänzend möchte ich sowohl den Finanz- als auch den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss über den aktuellen Sachstand zur Wandelanleihe informieren. Mit vertraulichem Umdruck 20/2571 vom 18.01.2024 hat der Finanzausschuss dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Abgabe einer Gewährleistungserklärung über die anteilige Absicherung eines KfW-Zuweisungsgeschäfts zugunsten der Northvolt AB (Northvolt) für die Errichtung einer Batteriezellfabrik in der Region Heide zugestimmt. Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss hat diesen Umdruck zur Kenntnis genommen.

Sowohl die Verwaltungsvereinbarung als auch die Gewährleistungserklärung wurden am 05.02.2024 von der Landesregierung unterzeichnet. Zwischenzeitlich wurde die Wandelanleihe in Höhe von 600 Mio. Euro vollständig von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Northvolt AB ausgezahlt und der Betrag vollständig an Northvolt Project Drei GmbH weitergeleitet [redacted]

Ich bitte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte den Finanzausschuss, die Einwilligung zur Besicherung der TCTF-Förderung zu erteilen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss stimmt der Besicherung von etwaigen Rückforderungsansprüchen aus der TCTF-Förderung an die Northvolt Drei Project GmbH über die vorgestellten Siche-

rungsinstrumente [redacted] zu und ermächtigt den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und den Minister und Chef der Staatskanzlei, dem BMWK ein entsprechendes Verhandlungsmandat zur Verhandlung und Einrichtung der Sicherheiten mit Northvolt zu erteilen.“

Vor dem Hintergrund der Sensibilität der im Schreiben und in der Anlage enthaltenen Informationen ist diese Vorlage vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlage: Entwurf des Term Sheets für die Besicherung von Rückforderungsansprüchen als Verhandlungsgrundlage für die anstehenden Verhandlungen zwischen der Northvolt Drei Project GmbH und dem BMWK